

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER SIGN7 GMBH

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, gelten die dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kurz: AGB der Sign7 GmbH. Diese können auf der Homepage unter www.sign7.at abgerufen werden. Änderungen und Ergänzungen sowie abweichende Bestellbedingungen des Auftraggebers gelten nur nach unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote / Kostenvoranschläge

Unsere Angebote sind in jeder Hinsicht freibleibend, wenn nichts anderes vereinbart ist. Alle Angebote samt allen Immaterialgüterrechten sind sachlich und geistiges Eigentum der Sign7 GmbH und sind vertraulich zu behandeln. Uns überlassene Muster werden gegen Ersatz zurückgestellt, falls binnen 3 Monaten verlangt. Der Vertrag wird ausschließlich durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung festgelegt. Mehr-/Minderlieferungen von bis zu 10 % gelten als akzeptiert und sind entsprechend zu entlohnen. Überlassene Materialien sind frei Sign7 GmbH zu liefern. Für die Richtigkeit und Freiheit von Rechten Dritter haftet der Auftraggeber.

3. Geheimhaltung

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

4. Preise

Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager der Sign7 GmbH ausschließlich Umsatzsteuer und Nebenkosten. Bei einem Nettofakturenwert unter Euro 100,- verrechnen wir zusätzlich einen Verpackungs- und Frachtkostenanteil in Höhe von Euro 10,-. Alle Rechnungen zahlbar binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Neukunden ist ein Drittel des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung als Anzahlung zu leisten. Alle Zahlungen haben abzugs- und spesenfrei für die Sign7 GmbH zu erfolgen. Bei Bekanntwerden von wirtschaftlichen Verschlechterungen beim Auftraggeber kann die Sign7 GmbH einseitig neue Zahlungsmodalitäten festlegen, zusätzliche Sicherheiten verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Ausgewiesene Preise sind in EURO.

5. Preisänderung

Wir behalten uns Preisänderungen bis zum Tage der Lieferung-/Leistung vor, insbesondere bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware / Erbringung der Leistung zu bezahlen. Ein Skontoabzug bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

6. Liefer-/Leistungsfristen

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum unserer Auftragsbestätigung, oder
 - Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen; oder
 - Datum, an dem wir als Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhalten.
- Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Behinderungen aller Art, die nicht im Einflussbereich der Sign7

GmbH liegen und dem Vertragspartner angezeigt wurden, verlängern die Ausführungsfristen entsprechend. Behördliche und etwa für die Ausführung von Anlagen erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Käufer zu erwirken, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Erfolgen diese nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 6 Monate nach Bestellung als abgerufen und ist zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und auch zu verrechnen.

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers/Kunden, der auch für die Transportversicherung zu sorgen hat. Vereinbarte Fristen gelten als Rahmenfristen und ab Werk. Für Verzögerungen, die nicht in unserem Ermessen liegen, haften wir nicht. Bei unzumutbaren Lieferverzögerungen kann der Auftraggeber/Kunde schriftlich zurücktreten, Schadenersatzansprüche sind aber in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Grundsätzlich ist die Haftung für Schadenersatz auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung (wie zB CMR-Klauseln). Dies gilt auch, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt, oder wenn der Transport durch uns durchgeführt oder organisiert wird.

8. Gewährleistung

Auftretende Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich, längstens innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt die Leistung auch in Ansehung des Mangels als genehmigt. Das Vorliegen eines Mangels ist vom Übernehmer (Vertragspartner) nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Anerkannte Gewährleistungsansprüche berechtigen die Sign7 GmbH die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) nach ihrer Wahl durchzuführen. Kosten für Ersatzmaßnahmen durch Dritte werden nicht anerkannt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Die Gewährleistungsfrist für Elektronik- und elektrotechnische Bauteile beträgt 24 Monate.

Nicht unter Gewährleistung fallen auf jeden Fall folgende Mängel:

- Nichtbeachtung der Bedienungs-/Installations-/Wartungsvorschriften bzw. bei anderem als vorhergesehenem normalen Verwendungszweck
- Übliche und produkttypische Abnutzung (normaler Verschleiß - darunter fallen etwa Leuchtmittel, LED-Leuchten, etc.), Überbeanspruchung
- Mängel, die auf atmosphärische Entladungen, Stromschwankungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.
- Montage/Installation oder Reparatur durch Dritte, einschließlich Auftraggeber
- Verwendung von Materialien oder Produkten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber

Sign7 GmbH

3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 9/4, Austria
FirmenbuchNr: 510243h, UID: ATU 74216403
BankAccount: AT77 2025 6000 0095 6995, BIC: SPSPAT21XXX
Kontakt: +43 676 7711120 oder office@Sign7.at
Geschäftsführer: Andreas Reitbauer

f) Materialien und Produkte, die der Auftraggeber beigestellt hat,
g) Materialien, Produkte, Arbeitsweisen und Konstruktionen, soweit sie auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers verwendet wurden
h) Teile, die wir als Auftragnehmer von Dritten bezogen haben, sofern der Dritte uns keine Garantie gewährt hat.
Bei Druckaufträgen gelten die Usancen des graphischen Gewerbes als vereinbart. Für Fehler in Druckvorlagen und Bürstenabzügen, die vom Auftraggeber/Kunden freigegeben wurden, haften wir nicht. Bei Erstfertigungen liefern wir vor der Serienfertigung auf Wunsch ein Muster, welches vom Auftraggeber/Kunden freizugeben ist. Erfolgt dies nicht binnen längstens drei Wochen, gilt das Muster als genehmigt. Serienproduktionen erfolgen aufgrund des Musters innerhalb der üblichen Toleranzen. Die Sign7 GmbH haftet nicht für beigestellte Muster, Formen und Vorlagen.

Überlassene Muster, Formen oder Werkzeuge werden per Wunsch des Auftraggebers/Kunden auf dessen Kosten zurückgestellt. Sollte die Sign7 GmbH binnen 2 Jahren nach der letzten Verwendung dieser Formen oder Werkzeuge für den Auftraggeber/Kunden, bzw. binnen 3 Monaten bei Muster, keine solche Aufforderung erhalten, ist die Sign7 GmbH berechtigt, diese zu zerstören oder anderweitig zu verwenden. Mit dieser Verwendung oder Verfügung gehen diese Sachen unentgeltlich in das Eigentum der Sign7 GmbH über. Diese uneingeschränkte Verfügungsberechtigung gilt auch für von der Sign7 GmbH angefertigte Muster, Formen oder Werkzeuge.

9. Schadenersatz

Die Sign7 GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Folgeschäden und mittelbare Kosten werden nicht ersetzt. Sofern berechtigte Ansprüche vorliegen, ist der Haftungsumfang in jedem Fall auf den maximal 2-fachen Betrag unseres Lieferumfanges beschränkt. Für nicht in unserem Leistungsumfang beinhaltete Bauteile, bzw. bei nachträglichem Einbau unserer Produkte in ein Gesamtsystem (welches nicht von uns geliefert wird) wird keine Haftung übernommen.

10. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sign7 GmbH. Sie darf weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn der Käuferlös zur Gänze an die Sign7 GmbH geht, die Kaufpreisforderung an die Sign7 GmbH schriftlich zediert und diese Zession in den Büchern vermerkt wird. Für alle diesbezüglichen Nachteile der Sign7 GmbH haftet der Auftraggeber uneingeschränkt. Bei Zahlungsverzug gelten 10% über der jeweiligen Bankrate der ÖNB als vereinbart. Der Auftraggeber/Kunde hat keinerlei Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht. Alle Mahn- und Inkassospesen trägt der Auftraggeber/Kunde.

11. Gegenansprüche

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

12. Rücktritt vom Vertrag

Ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden der Sign7 GmbH zurückzuführen ist, ist Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers vom Vertrag, sofern keine spezielle Regelung getroffen wurde. Das Verschulden muss vom Vertragspartner nachgewiesen werden.

Unabhängig von ihren sonstigen Rechten ist die Sign7 GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten

a) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. Leistung, der Beginn oder die Weiterführung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich wird und trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird,

b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf unser Begehren weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt, oder

c) wenn eine Verlängerung wegen unvorhersehbarer und von Parteiwillen unabhängigen Umständen wie höherer Gewalt insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt.
Falls über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche der Sign7 GmbH einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts sämtliche bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von der Sign7 GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Käufer wegen laesio enormis, Irrtum und Wegfall der Geschäftsgrundlage wird ausgeschlossen.

13. Druckaufträge

Bei Druckaufträgen sind Über- und Unterlieferungen bis zu 10 % gestattet und werden zum vereinbarten Stückpreis verrechnet. Druckvorlage ist der vom Auftraggeber geprüfte Korrekturabzug.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Amstetten. Für die Entscheidung aller Streitigkeiten sind ausschließlich die für Amstetten zuständigen Gerichte berufen. Österreichisches Recht gelangt zur Anwendung (mit Ausnahme der Verweisungsnormen und der UN-Kaufrechtskonvention). Soweit Auftraggeber/Kunde ein Konsument im Sinne des KSchG ist, gelten diese Bedingungen, soweit sie nicht mit den zwingenden Bestimmungen des KSchG in Widerspruch stehen.

15. Allgemeines

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

16. Gerichtsstand und Recht

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen - ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Sign7 GmbH ausschließlich zuständig und wird diese Gerichtsstandvereinbarung mit Zusendung der Auftragsbestätigung angenommen. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

Stand 21.02.2022

Sign7 GmbH

3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 9/4, Austria
FirmenbuchNr: 510243h, UID: ATU 74216403
BankAccount: AT77 2025 6000 0095 6995, BIC: SPSPAT21XXX
Kontakt: +43 676 7711120 oder office@Sign7.at
Geschäftsführer: Andreas Reitbauer